

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 12:58
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 15/2017 von Burhoff-Online: 23 Entscheidungen anderer Gerichte eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 27. 6. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 23 Entscheidungen anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi

Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Lebensakte
AG Neumarkt i.d. OPf., Beschl. v. 13.05.2017 - 35 OWi 702 Js 102324/17
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4042.htm

OWi

Selbständige Verfallsanordnung, Anforderungen
OLG Koblenz, Beschl. v. 04.04.2017 - 2 Ss OWi 4 SsBs 82/16
Zu den Anforderungen an eine selbständige Verfallsanordnung nach § 29a OWiG.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4039.htm

OWi

Sonntagsfahrverbot, kühlbedürftiges Fertiggericht, Verfallsanordnung
OLG Celle, Beschl. v. 05.04.2017 - 1 Ss (OWi) 5/17
1. Ein kühlbedürftiges Fertiggericht mit Fleischanteil (Lasagne) unterfällt nicht der gesetzlichen Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StVO.
2. Frische Milcherzeugnisse beziehungsweise frische Fleischerzeugnisse sind Erzeugnisse, die ausschließlich oder ganz überwiegend aus Milch beziehungsweise Fleisch bestehen, also das Ergebnis einer Bearbeitung von Milch oder Fleisch sind, nicht aber kühlbedürftige Fertigelebensmittel, die unter Verwendung unter anderem von Milch beziehungsweise Fleisch produziert wurden.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4038.htm

OWi

PoliScanSpeed, standardisiertes Messverfahren, Beweisantrag, antizipiertes Sachverständigen gutachten
OLG Braunschweig, Beschl. v. 13.06.2017 - 1 Ss (OWi) 115/17
1. Bei Geschwindigkeitsmessungen mit dem Messgerät PoliScan Speed handelt es sich um die Anwendung eines standardisierten Messverfahrens (Anschluss an OLG Zweibrücken, Beschluss vom 27.01.2017, 1 OWi 1 Ss Bs 53/16; juris).
2. Es ist nicht zu befürchten, dass das Messergebnis durch Rohmessdaten verfälscht wird, die in einem der Bauartzulassung nicht entsprechenden Messbereich erfasst werden.

3. Solange konkrete Einwände gegen die Messung und das Messergebnis nicht erhoben werden, besteht kein Anlass, den Messvorgang sachverständig überprüfen zu lassen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4032.htm

OWi

Beauftragung, Sachverständiger, unrichtige Sachbehandlung, Geschwindigkeitsmessung, AG Tiergarten, Beschl. v. 28.07.2016 - (290 OWi) 3032 Js-OWi 4616/16 (429/16)

Es ist nicht - auch nicht unter dem Gesichtspunkt des fairen Verfahrens geboten, einen Betroffenen vor der Beauftragung einen Sachverständigen anzuhören oder ergänzend die voraussichtlichen Kosten eines Gutachtens mitzuteilen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4033.htm

OWi

Verwarnungsgeld, Zahlung, falsches Aktenzeichen, Verfahrenshindernis

AG Dortmund, Beschl. v. 11.05.2017 - 729 OWi-305 Js 2252/16-153/17

Zur Frage des Entstehens eines Verfahrenshindernisses bei Zahlung des Verwarnungsgeldes an das falsche Aktenzeichen .

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4034.htm

OWi

Verkehrssicherheit, Schulung, Sichtprüfung

AG Landstuhl, Urte. v. 31.05.2017 - 2 OWi 4286 Js 1481/17

Zur Feststellung, ob beim Führen eines Kraftfahrzeuges die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4031.htm

OWi

PoliscanSpeed, standardisiertes Messverfahren, Abweichungen von der Bauartzulassung OLG Karlsruhe, Beschl. v. 26.05.2017 - 2 Rb 8 Ss 246/17).

Fließen in die Geschwindigkeitsmessung mit PoliScan Speed Einzelmessungen ein, deren Ortskoordinaten geringfügig außerhalb des von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassenen Messbereichs liegen, begründet dies für sich genommen grundsätzlich nicht die Notwendigkeit, die Messung durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen und im Urteil über die bei Einsatz eines standardisierten Messverfahrens erforderlichen Angaben hinaus Feststellungen zu Funktionsweise und Ablauf der Messung zu treffen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4030.htm

OWi

Schweigender Betroffener, Bußgeldsachen, Erstattungsfähigkeit der Verfahrens- und Terminsgebühr

LG Düsseldorf, Beschl. v. 17.05.2017 - 61 Qs 17/17

Die Verfahrens- und Terminsgebühr des Verteidigers für das gerichtliche Verfahren ist auch dann erstattungsfähig, wenn der Betroffene erst im Hauptverhandlungstermin vorbringt und belegt, dass er zur Tatzeit krankgeschrieben und daher nicht verantwortlich war. Die schweigende Verteidigung des Betroffenen macht die Tätigkeit des Verteidigers im gerichtlichen Verfahren nicht nutz- oder zwecklos.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4029.htm

OWi

Entbindung, Anwesenheit in der Hauptverhandlung, Fortsetzungsverhandlung

KG, Beschl. v. 16.03.2017 - 3 Ws (B) 68/17 - 122 Ss 30/17 305 OWi 797/16

Hat das AG den Betroffenen von der Pflicht zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden, gilt diese Freistellung des Betroffenen für die gesamte, unmittelbar bevorstehende Hauptverhandlung, und zwar auch für Fortsetzungstermine.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4021.htm

StPO

Beweiswürdigung, Aussagekonstanz, Anwesenheit des Angeklagten in der Hauptverhandlung, Strafzumessung

OLG Celle, Beschl. v. 09.03.2017 - 2 Ss 23/17

1. Stützt das Gericht seine Überzeugung von der Glaubwürdigkeit eines Belastungszeugen trotz des Vorliegens von Besonderheiten, wie z.B. angenommener Belastungstendenzen, Erinnerungslücken oder abweichender Angaben im Randgeschehen, maßgeblich auf die Konstanz seiner Aussagen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung, muss es dessen Angaben in den Urteilsgründen mitteilen, damit dem Revisionsgericht eine Überprüfung der Konstanzanalyse möglich ist.

2. Das freiwillige Verlassen des Sitzungssaales durch den Angeklagten während der Vernehmung der Zeugen stellt einen Verstoß gegen § 338 Nr. 5 StPO i. V. m. § 230 StPO dar, auch wenn der Angeklagte der Verhandlung bei geöffneter Tür aus einem Nebenraum folgen konnte.

3. Im Rahmen der Strafzumessung muss bei einer strafschärfenden Berücksichtigung einer nicht tilgungsreifen und nicht einschlägigen Vorverurteilung, die bereits 13 Jahre zurück liegt, der Zeitablauf bedacht werden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4035.htm

StPO

Verlesung, Zeugenaussage, Beschlussbegründung, Anforderungen

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 01.03.2017 - 3 RVs 6/17

Zu den Anforderungen an den Beschluss, mit dem die Verlesung von Zeugenaussagen angeordnet wird.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4022.htm

StPO

Besorgnis der Befangenheit, Äußerungen im Internet, fremdenfeindliche Postings, Postings zu Sexualstraftaten

LG Düsseldorf, Beschl. v. 02.06.2017 - 20 KLS 70 Js 3429/14-10/15

Zur Befangenheit eines Schöffen in einem "Sexualstrafverfahren" aufgrund von Postings und Kommentaren im Internet, die (u.a. fremdenfeindlichen Inhalt haben und sich zu anderen Verfahren mit sexuellem Hintergrund äußern.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4020.htm

StGB/Nebengebiete

Roland Freisler Vergleich, Beleidigung, Kampf ums Recht

OLG München, Beschl. v. 31.05.2017 - 5 OLG 13 Ss 81/17

Zur Beleidigung eines Richters durch einen Vergleich mit Roland Freisler.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4041.htm

StGB/Nebengebiete

Parteiverrat, Weisung des Mandanten

OLG Hamm, Beschl. v. 09.10.2014 - 4 Ws 227/14

Zum Parteiverrat, wenn der Rechtsanwalt gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Mandanten einen Vergleich schließt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4027.htm

Haftfragen

U-Haft, Fluchtgefahr, Außervollzugsetzung, Weisung, Urlaubsreise

OLG Dresden, Beschl. v. 28.04.2017 - 2 Ws 117/17

Zu einem (angeblichen) Weisungsverstoß.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4028.htm

Zivilrecht

Aufwirbelnder Stein, unabwendbares Ereignis

LG Nürnberg-Fürth, Ur. v. 30.03.2017 - 2 S 2191/16

Zum unabwendbaren Ereignis bei Beschädigungen durch einen aufwirbelnden Stein.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4040.htm

Zivilrecht

Manipulierter Unfall, Indizien

LG Hannover, Ur. v. 25.01.2017 - 11 O 97/15

Zu den Indizien für die Annahme eines manipulierten Verkehrsunfalls.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4037.htm

Zivilrecht

Auffahren auf die BAB, Stopp-and-Go, Reißverschlussverfahren

AG Essen, Ur. v. 20.03.2017 - 14 C 188/16

Beim Einfahren auf eine Bundesautobahn gilt nicht das Reißverschlussverfahren, und zwar auch dann nicht, wenn Stopp-and-Go-Verkehr herrscht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4026.htm

Zivilrecht

Reißverschlussverfahren, Spurwechsel, Anscheinsbeweis

OLG München, Ur. v. 21.04.2017 - 10 U 4565/16

Zur Geltung des Anscheinsbeweises beim Reißverschlussverfahren anlässlich eines Spurwechsels.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4025.htm

Gebühren

Nachträgliche Gesamtstrafenbildung, Strafvollstreckung

LG Bonn, Beschl. v. 23.03.2017 - 29 Qs-660 Js 405/14-5/17

Im Gesamtstrafenverfahren nach § 460 StPO entsteht für den Verteidiger, der den Angeklagten bereits im Erkenntnisverfahren vertreten hat, nicht die Gebühr Nr. 4204 VV RVG.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4036.htm

Gebühren

Rückgewinnungshilfe, Vollziehung des Arrestes, Dinglicher Arrest, zusätzliche Verfahrensgebühr

OLG Hamm, Beschl. 25.04.2017 - 5 Ws 130/17

Die Gebühr nach Nr. 4142 VV RVG entsteht nicht für Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Arrest zur Rückgewinnungshilfe.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4023.htm

Gebühren

Pauschgebühr, Bewilligungsvoraussetzungen

OLG Koblenz, Beschl. v. 13.02.2017 - 1 AR 110/16

Auch bei einem bestellten Verteidiger gehört ein sorgfältiges Aktenstudium zur Erarbeitung einer zielführenden Verfahrensstrategie zu den Aufgaben, die grundsätzlich durch die Regelgebühren abgegolten werden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4024.htm

Und im **Werbeblock** gibt es dann auch heute zunächst noch einmal zwei Hinweise auf Neuerscheinungen:

Im (Spät)Sommer wird der RVG-Kommentar "Burhoff/Volpert, **RVG Straf- und Bußgeldsachen**, 5. Aufl. 2017", erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung. Ihm folgen wird im Herbst Burhoff (Hrsg.), **Handbuch** für das **straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren**, 5. Aufl., 2017". Ebenfalls vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gesetzeslage, wie z.B. den Neuerungen bei § 2 Abs. 3a StVO, und den sich ggf. aus dem "Gesetz zur praxistauglicheren und effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens" ergebenden Änderungen.

Wer vorbestellen und sich seine Exemplare sichern möchte, einfach beim [Bestellformular](#) eintragen, Bestellung läuft dann bei mir auf.

Und dann noch:

Es gibt noch immer die **Sonderangebote**, und zwar: Sog. "Mängel Exemplare", also vornehmlich um Exemplare aus Retouren. In den Büchern steht alles drin, aber es kann sein, dass z.B. der Schutzumschlag fehlt o.Ä. Es handelt sich um folgende Titel:

Handbuch für das strafrechtliche **Ermittlungsverfahren**, 7. Auflage 2015, statt 119,00 EUR als Mängel Exemplar nur 94,90 EUR, Sie sparen 24,10 EUR.

Handbuch für die strafrechtliche **Hauptverhandlung**, 8. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängel Exemplar nur 87,90 EUR, sie sparen 21,10 EUR.

Und der Newcomer – das vierte Handbuch im Quartett:

Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**, 1. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängel Exemplar nur 87,90 EUR, Sie sparen 21,10 EUR.

"**Ludovisy/Eggert/Burhoff**, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängel Exemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR.

Wer bestellen möchte, einfach beim [Bestellformular](#) die entsprechenden Bücher eintragen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen für diese Bücher gehe ich davon aus, dass Mängel Exemplare gewünscht sind. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferung aus diesem Sonderangebot kein Rückgaberecht besteht.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)